



Lüönd Eveline
Breitacherlistrasse 2
6467 Schattdorf

Kleine Anfrage zur Galerie Gumpisch

In der Antwort vom 10. März 2020 auf die Interpellation «Wie weiter an der Axenstrasse?» von Landrat Christian Schuler hat der Regierungsrat ausgeführt:

«Aufgrund dieser gehäuften Ereignisse werden in den nächsten Monaten zusätzliche geologische Abklärungen im Gumpischtal durchgeführt. Sie haben das Ziel, die bisherigen Annahmen zu verifizieren oder einen allfälligen Bedarf an zusätzlichen Schutzmassnahmen aufzuzeigen. Erst danach kann beurteilt werden, ob und wie die Galerie allenfalls verstärkt werden soll.»

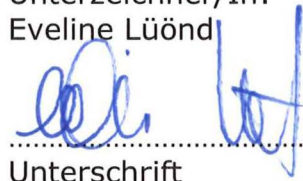
Gestützt auf Artikel 130 und 131 der Geschäftsordnung des Landrates bitte ich den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand der geologischen Abklärungen und der Risiko- und Gefahrenbeurteilung? Wer hat die Abklärungen mit welchem Auftrag getätigt? Zu welchen Erkenntnissen sind die Experten gelangt?
2. Kann mit der für die neue Axenstrasse geplanten Galerie auf der Brücke über das Gumpischtal die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen gewährleistet und die Verfügbarkeit der Strasse wesentlich erhöht werden?
3. Schützt die Galerie auch gegen grosse Sturzereignisse? Mit welchen Schäden und welchen Verkehrsunterbrüchen ist in einem solchen Ereignisfall zu rechnen?
4. Kann die Sicherheit der Arbeiter*innen und der Verkehrsteilnehmer*innen während der Bauzeit der Galerie genügend geschützt werden?
5. Kann die geplante Brücken- und Galeriekonstruktion Gumpisch in unveränderter oder nur leicht angepasster Form auch für eine A-niveau-Abzweigung nach Sisikon, gemäss generellem Projekt, anstelle des aufwändigen 400m langen Ausfahrtstunnels Sisikon gemäss Auflageprojekt verwendet werden?
6. Wird die geplante Hilfsbrücke, die bis Ende 2024 erstellt sein soll, genügend Schutz gegen ein drohendes Steinschlagereignis bieten?
7. Wenn die Galerie zur Gewährleistung der Sicherheit nicht genügt, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Projekt A4 Neue Axenstrasse? Muss der Sisikoner Tunnel verlängert werden, damit auch das Gumpischtal im Berg gequert werden kann?

8. Wie würde in einem solchen Fall der Langsamverkehr (Velos), der ja nicht in den Tunnel verlegt werden soll, im Bereich Gumpisch geschützt?
9. Weil die Kantone Dringlichkeit vor allem auch für einen vorgezogenen Bau der Galerie Gumpisch geltend gemacht haben, hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) ihnen erlaubt, die Bauarbeiten am Gumpisch schon vor einem Urteil im Beschwerdeverfahren in Angriff zu nehmen. Gemäss Aussagen von Projektleiter Stefan Gielchen, im Bote der Urschweiz vom 28. Oktober 2020, kann die Galerie Gumpisch jedoch trotzdem erst zusammen mit dem Sisikoner Tunnel im Jahr 2030 in Betrieb gehen; während mehr als zwei Jahren von 2023 – 2026 sollen die Bauarbeiten am Gumpisch ruhen.
 - a) Trifft das zu?
 - b) Warum geht es am Gumpisch nicht schneller voran?
 - c) Wie erklärt sich der Widerspruch zu den Behauptungen / Ausführungen der Kantone vor dem Bundesverwaltungsgericht?

Altdorf, 19. November 2020

Unterzeichner/In:
Eveline Lüönd



.....
Unterschrift